

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

18.08.2004

1365.

Schriftliche Anfrage von Kurt Maeder betreffend VBZ-Haltestelle Seebach, Schutz der neu erstellten Infrastruktur

Am 5. Mai 2004 reichte Gemeinderat Kurt Maeder (CVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/226 ein:

Seit einigen Wochen sind an der Tramendstation Seebach die Arbeiten für den längst fälligen Neubau der gebäulichen Infrastruktur (Wartehallen, Toiletten, Kiosk) im Gange. Die allgemeinen Erfahrungen mit Vandalismus in der Stadt Zürich und die besondere Situation rund um die Tramendstation Seebach geben leider zur Befürchtung Anlass, dass der schöne und teure Neubau schon bald wieder verunziert und beschädigt werden könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen wird die neuerstellte Infrastruktur an der Tramendstation Seebach vor willkürlichen Beschädigungen und Zerstörungen geschützt?
2. Könnte bei der Endstation Seebach vielleicht eine Videoüberwachung eingerichtet werden, wie sie sich an andern Orten schon bewährt hat?
3. Mit welchen Kosten wäre eine solche Videoüberwachung der Endstation Seebach verbunden?
4. Wären diese Kosten durch die Verhinderung oder Minimierung von Zerstörungen und durch den Gewinn von Sicherheit für die VBZ-Passagiere nicht ausreichend gerechtfertigt?

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Ausgestaltung der neuen Gebäude wurde besonderes Augenmerk auf die Materialwahl gerichtet: Sämtliche Glasfassaden werden in stabilem Verbundsicherheitsglas ausgeführt. Die Sichtbetonelemente erhalten einen Sprayschutz, der eine einfache Entfernung von Graffiti möglich macht.

Die Gebäudestruktur wurde bewusst übersichtlich und ohne Nischen und versteckte Winkel konzipiert. Um das Sicherheitsgefühl der wartenden Passagiere zu erhöhen, wird die neue Haltestelle mit einem eigenen Dämmschalter ausgerüstet. Unabhängig von der öffentlichen Strassenbeleuchtung werden die Leuchtkörper damit Tag und Nacht jeweils optimal eingestellt.

Zu Frage 2: Die Verkehrsbetriebe werden an der Haltestelle Seebach eine Videokontrollanlage installieren, wie sie von anderen Wendeschlaufen bekannt ist. Es handelt sich dabei nicht um eine Videoüberwachung im geläufigen Sinn, sondern um einen „elektronischen Rückspiegel“ ohne Datenaufzeichnung, der dem Fahrpersonal eine Überwachung des stehenden Fahrzeuges, insbesondere der mangels Fahrzeugsrückspiegel nicht einsehbaren linken Fahrzeugseite, erlaubt. Das Fahrpersonal erhält zusätzlich einen besseren Überblick über den Fahrgastwechsel im hinteren Fahrzeugbereich, speziell im in der Kurvenlage entstehenden toten Winkel am Fahrzeugende. Die Erfahrungen von anderen Wendeschlaufen zeigen ausserdem einen deutlichen Präventionseffekt gegen Sprayereien und andere Vandalismusakte (für weitere Erläuterungen zur Funktionsweise der Anlage siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage von Gemeinderätin Renate Schoch betreffend Werdhölzli, Videoüberwachung [GR Nr. 2003/51]).

Im Projekt der Neugestaltung der Endhaltestelle Seebach werden zusätzlich die nötigen Verkabelungen und Geräte eingebaut, sodass bei Bedarf ein Aufzeichnungsgerät in Betrieb genommen und eine Videoüberwachung der Haltestelle eingerichtet werden kann.

Zu Frage 3: Die Hardwarekosten für den Bau einer Kontrollanlage (Kameras, Monitore, Zusatzgeräte) belaufen sich je nach Ausführung auf maximal rund Fr. 46 000.--. Der Einbau eines Aufzeichnungsgerätes kostet mit Verkabelung rund Fr. 13 000.--.

Zu Frage 4: Angesichts der jährlichen Kosten für Vandalismusschäden bei den Verkehrsbetrieben in Höhe von etwa 1,3 Mio. Franken pro Jahr und durch den Gewinn an Betriebssicherheit sind die Kosten für den Einbau einer Kontrollanlage klar gerechtfertigt.

Beim Entscheid für eine Videoüberwachung spielen Kostenargumente nicht die primäre Rolle. In der Vergangenheit waren in Teilen der Bevölkerung gewisse Vorbehalte aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes vorhanden. Vor dem Hintergrund von Ereignissen wie dem Terroranschlag auf einen Nahverkehrszug in Madrid hat in den Nachbarländern ein klarer Umschwung eingesetzt, in dessen Folge aus Sicherheitsgründen aktiv die Einführung von Videosicherheit im öffentlichen Raum gefordert wird. Auch in der Schweiz lässt sich ein Meinungswandel feststellen.

Eine Kontrollanlage wirkt im Hinblick auf Vandalismus in erster Linie präventiv. Um Täterinnen oder Täter auch nachträglich identifizieren und für den angerichteten Schaden belangt zu können, ist eine Datenaufzeichnung nötig. Durch klare Auflagen für die Prozessgestaltung bei der Datenaufzeichnung und Datenauswertung kann der Datenschutz sichergestellt werden. Die Verkehrsbetriebe werden gemeinsam mit dem Verkehrsverbund und dem zuständigen Datenschutzbeauftragten ein Datenschutzkonzept erarbeiten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner